

## Hornissen – gefährdet und friedfertig

Hornissen sind die größte staatenbildende Wespenart der heimischen Tierwelt. Ende August wird die größte Individuenzahl im Hornissenvolk erreicht. Mitte Oktober erlischt schließlich das gesamte Leben im Hornissennest. Das alte Nest wird nicht wieder bezogen, zuweilen jedoch am gleichen Platz wieder neu gebaut.

Hornissen ernähren sich von Nektar, Baum- und Obstsäften. Ihre Brut füttern sie mit frisch erbeuteten Insekten (Fliegen, Spinnen, Wespen u.a.). Im Garten können Hornissen daher wertvolle Dienste bei der natürlichen Schädlingsbekämpfung leisten.

Aufgrund der unzureichenden Kenntnisse bzw. Fehlinformationen hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit wurden Hornissenvölker in der Vergangenheit durch die Menschen verfolgt und vernichtet. Hornissen sind selten geworden. Ihr Bestand ist derzeit akut gefährdet. Hornissen sind besonders geschützt.

Nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist es verboten, Hornissen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zuchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Verstöße gegen die Artenschutzbestimmungen sind eine Ordnungswidrigkeit.

### Richtiger Umgang mit Hornissen

Grundsätzlich gilt: Hornissen bleiben friedfertig, wenn sie in Ruhe gelassen werden! Sie greifen wie alle staatenbildenden Wespen nur bei Störungen im unmittelbaren Nestbereich (2 – 4 m um das Nest herum) an, um Königin und Brut zu verteidigen.

- Daher im Nestbereich folgende Verhaltensregeln beachten:
- Heftige, ruckartige Bewegungen vermeiden,
- Plötzliche stärkere Erschütterungen des Nistplatzes vermeiden,
- Motorgeräte, wie z.B. Rasenmäher nicht direkt vor dem Nest betreiben,
- Hauptflugbahn nicht für längere Zeit verstellen,
- Kleinkinder durch niedrige Absperrungen vom Nestbereich fernhalten.

### Hornissenstich, was tun?

Das angeblich so gefährliche Hornissengift ist nicht giftiger als das von Bienen oder Wespen. Eine Gefahr kann – wie bei Wespen auch - allerdings für Allergiker bestehen.

Eine Ausnahme-Genehmigung zur Beseitigung des Nestes erteilt:

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz "LUA"

TEL: +49 681 8500-0

E-Mail: lua@lua.saarland.de

Patricia Steimer lua@lua.saarland.de +49 681 8500-1146

Informationen über Hornissenberater und -umsiedler erhalten Sie beim LUA und beim

Landesverband Saarland des Naturschutzbundes NABU

TEL: 0 68 81 / 9 36 19 - 0

E-Mail: lgs@NABU-Saar.de

Infos auch auf [www.nabu-nk.de](http://www.nabu-nk.de) Ortsgruppe Neunkirchen des NABU

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz | Naturschutz, Umweltschutz, Tiere und Tierschutz